



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

REKTOR

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zahl:
82-lfd.
SachbearbeiterIn:
Rektor Schütz/IRT
eMail:
ingrid.riedel-laschner
@meduniwien.ac.at
Telefon:
+43 1 40 160 10002

Wien, am 27. Februar 2012

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird;
GZ BMWF-52.250/0027-1/6/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Medizinische Universität Wien erlaubt sich zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Neugestaltung der künftigen Budgetierung steht die Medizinisch Universität Wien positiv gegenüber, wenn das damit verbundene Ziel darin besteht, die Erfüllung der Kernfunktionen der Universitäten durch eine entsprechende Aufstockung der Ressourcen bei gleichzeitigen Maßnahmen für kapazitative Limitierungen wesentlich zu verbessern. Eine Verbesserung in diesem Sinne geht aber nur aus den Erläuterungen hervor und auch dort erst mittel- bis langfristig, jedenfalls (noch) nicht mit der vorliegenden Novellierung, die deshalb auch als "Übergangslösung" bezeichnet wird.

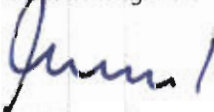
Daher sollten bereits jetzt jene Vorgaben, die sich an dem zu schaffenden Studienplatz-Finanzierungsmodell orientieren, für die im § 13 Abs 8 UG vorgesehenen Indikatoren und die § 13 Abs 9 UG vorgesehene Verordnungsermächtigung in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Denn aus dem mit Ende Februar den Universitäten zur Verfügung gestelltem Muster und Arbeitsbehelf zur Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2013-2015 geht bedauerlicher Weise überhaupt nicht hervor, dass die Hochschulraum-Strukturmittel gemäß (neuem) § 12 Abs 2 UG mittelfristig einem Studienplatz-Finanzierungsmodell dienen sollen. Im Gegenteil, 60% der Mittel sollen unter dem Titel einer Erhöhung der "aktiv betriebenen Studien" vergeben werden, was dazu

führen würde, dass diese demnach in nennenswertem Ausmaß nur Universitäten erhalten, die (i) Massenfächer anbieten und (ii) dort die Zahl der aktiven Studien in Relation zur Gesamtzahl der Studien zu steigern imstande sind. Da die Ursache einer hohen Zahl nicht prüfungsaktiver Studierenden in einer unlimitierten Zahl an Studienplätzen und einem demnach fehlenden Aufnahmeverfahren zur Erlangung eines Studienplatzes liegt, würden alle Universitäten, die bereits jetzt über eine beschränkte Studierendenzahl aufweisen, und damit insbes. die Medizinischen Universitäten mit ihren schon bestehendem Aufnahmeverfahren und definierten Platzzahlen, aus diesem Ansatz keinerlei Mittel lukrieren können.

Es muss daher durch eine klare rechtliche Regelung gewährleistet werden, dass Medizinische Universitäten Hochschul-Strukturmittel auf Basis ihrer vorhandenen Studienplätze erhalten. Diese werden sie 2013-2015 weder erhöhen, noch die Zahl der AbsolventInnen, noch die Zahl prüfungsaktiver Studierenden steigern können. Bei der Veterinärmedizinischen Universität und den Kunstuniversitäten wird eine ähnliche gesetzliche Regelung erforderlich sein.

Hochachtungsvoll

Univ.Prof.Dr. Wolfgang Schütz
Rektor